

51/7

~~30 62~~
Sa.

Stadtplanungsamt

Mannheim, den 20. Juli 1967

Bebauungsplan für das Gebiet beim
Friedhof in Mannheim-Sandhofen

betr.

B e g r ü n d u n g

zum verbindlichen Bauleitplan
(Bebauungsplan)

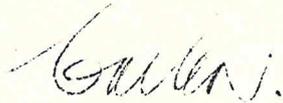
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt den bestehenden Friedhof in Sandhofen und die Grundstücke Lgb.Nr. 31452, 31453 und 31454. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die dringend notwendige Erweiterung des Friedhofes Sandhofen erforderlich geworden, dessen Belegungsmöglichkeit nahezu erschöpft ist. Die Maßnahme betrifft ein Gebiet im Außenbereich, für das Festsetzungen bisher nicht bestanden. Eine Ausnahme bildet lediglich die in früheren Jahren festgestellte Straßenbegrenzungslinie des Viernheimer Weges, die durch den vorliegenden Bebauungsplan teilweise aufgehoben und neu festgesetzt wird.

Die Friedhofserweiterung grenzt an die Ostseite des bestehenden Friedhofes und erstreckt sich über die Ackergrundstücke Lgb.Nr. 31452, 31453 und 31454. Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von etwa 1,3 ha und wird im Norden von dem Feldweg Lgb.Nr. 31477, im Osten von dem Ackergrundstück Lgb.Nr. 31451 und im Süden vom Viernheimer Weg begrenzt. Auf dem südlichen Teil des Geländes ist die Herstellung von Stellplätzen für Friedhofbesucher vorgesehen.

Durch die vorgesehene Aufweitung des Straßenraumes des Viernheimer Weges nach Norden ist die Möglichkeit zur Schaffung einer Haltebucht für Omnibusse der Verkehrsbetriebe und zur Errichtung eines Schutzdaches für Fahrgäste (Friedhofbesucher) gegeben. Die Aufweitung des Straßenraumes nach Süden erfolgt durch den für das südlich angrenzende Gebiet vorgesehenen Bebauungsplan.

./.

Dem Bebauungsplan sind die nach dem Bundesbaugesetz, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung verlangten Angaben zu entnehmen. Die der Stadt durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten sind in einer Anlage dieser Begründung beigelegt.



Becker
Stadtbaudirektor

Stadtplanungsamt

Mannheim, den 20. Juli 1967

Bebauungsplan für das Gebiet
beim Friedhof in Mannheim-
Sandhofen

betr.

Anlage zur Begründung

Aufstellung der gemäß § 9 (6) BBauG überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehen.

Liegenschaftsamt

Erwerb der Grundstücke

Lgb.Nr. 31452 und 31453

123 000.-- DM

Stadtwerke Mannheim

Straßenbeleuchtung

6 500.-- DM

Verkehrsbetriebe

Aufstellung eines Schutzdaches

6 500.-- DM

Tiefbauamt

Straßenbau

21 700.-- DM

zusammen: 157 700.-- DM

Die Kosten für die gärtnerische Gestaltung der Friedhoferweiterungsfläche (= 210 000.-- DM) sind in der Kostenzusammenstellung nicht enthalten.



Becker
Stadtbaudirektor